

7. ZUSAMMENFASSUNG

Für Berlin ist ein Lärmaktionsplan nach der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union und § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz aufzustellen und spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf zu überarbeiten. Der vorliegende Lärmaktionsplan Berlin 2024 - 2029 schreibt die Lärmaktionspläne 2008, 2013 - 2018 und 2019 - 2023 mit folgenden Inhalten fort:

- **Lärmbelastung:** Lärmbedingte Probleme treten an vielen Stellen der Stadt auf. Allein durch den Straßenverkehr sind rund 16 Prozent der Wohnbevölkerung Lärmpegeln ausgesetzt, die auf Dauer potenziell gesundheitsgefährdend sein können.
- **Realisierte Maßnahmen:** Berlin betreibt bereits seit über 20 Jahren eine aktive Lärminderungsplanung. Die konkret benannten Empfehlungen aus den Lärmaktionsplänen 2008 und 2013 - 2018 wurden 2019 bilanziert. Ab 2019 sind weiter zahlreiche Maßnahmen an der Verkehrsinfrastruktur aber auch im Schallschutzfensterprogramm umgesetzt worden. Bei 17 Straßensanierungsmaßnahmen wurde der Einbau eines lärmarmen Fahrbahnbelages realisiert.
- **Öffentlichkeitsbeteiligung:** Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung umfasste eine Auftaktveranstaltung und das Lärmforum sowie eine themenspezifische Onlinebeteiligung. Ziel war es, zu den drei Kernthemen der Fortschreibung, das Tempo-30-Konzept nachts, lautes Verkehrsverhalten („Poserlärm“) und städtische Ruhe- und Erholungsräume, zu informieren und in geeignetem Maße Beteiligung zu ermöglichen. Die Bürgerinnen und Bürger hinterließen auf der Berliner Beteiligungsplattform mein.berlin.de über 4.000 Eingaben. Diese werden in der Planung und der Umsetzung von Maßnahmen, soweit möglich, berücksichtigt.
- **Lärmindernde Maßnahmen:** Bisherige Strategien wie beispielsweise Fahrbahnerneuerungen, stadtverträgliche Geschwindigkeitsniveaus, Maßnahmen bei Straßenbahnen und oberirdischen U-Bahnen sowie dem passiven Schallschutz haben sich weiter bewährt und sollen fortgeführt werden. Insbesondere mit der Umsetzung des Tempo-30-Konzept nachts sind große Lärmertlastungen für die Anwohnenden verbunden. Am Flughafen Berlin Brandenburg wird die Fluglärmsituation gemeinsam mit Brandenburg ermittelt und Maßnahmen zur Lärminderung geprüft. Um besonders lärmintensives Straßenverkehrsverhalten, welches weiterhin Gegenstand vieler Beschwerden ist, zu reduzieren, wird die Überprüfung möglicher Minderungsstrategien weiterverfolgt.
- **Lärmvorsorge und Ruheorte:** Die bereits 2008 festgesetzten und um das Tempelhofer Feld 2019 erweiterten ruhigen Gebiete wurden überarbeitet. Für die Ruhe- und Erholungsflächen wird ebenfalls eine überarbeitete Kulisse vorgestellt. Eine Überarbeitung war insbesondere aufgrund der Schließung des Verkehrsflughafens in Tegel und einer neuen Lärmkartierungsgrundlage erforderlich. Die 2019 erstmalig vorgestellte neue Gebietskategorie der Ruhe- und Erholungsräume wurde mit dieser Fortschreibung weiterentwickelt. Eine erste Potenzialkarte wird mit diesem Lärmaktionsplan veröffentlicht. Darüber hinaus ist eine längerfristige und ausführlichere Datenerhebung perzeptiver Daten über eine geodatengestützte Umfrage geplant.
- **Lärmschutz in der Bauleitplanung:** Durch eine Verzahnung der Lärmaktionsplanung mit der verbindlichen Bauleitplanung des Landes Berlin fließen frühzeitig Lärmschutzaspekte ein. Die erfolgreiche Anwendung des 2021 fortgeschriebenen Leitfadens „Lärmschutz in der verbindlichen Bauleitplanung“ bildet eine sehr gute Grundlage, um auch zukunftsfähige lärmresistente Quartiere zu schaffen.

Der Lärmaktionsplan legt ein Arbeitsprogramm für die kommenden fünf Jahre als Beitrag für

eine bessere Lebens- und Aufenthaltsqualität in der Stadt vor.